

## Zusatzvereinbarung 2018

### zum Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im schweizerischen Marmor- und Granitgewerbe (KVP) vom 6. Februar 2007

Am 13. April 2018 haben die Sozialpartner, die Gewerkschaften Unia und Syna sowie der Naturstein Verband Schweiz NVS die Zusatzvereinbarung 2018 zum KVP wie folgt beschlossen:

#### Art. 7 Beiträge

1. Der Beitrag der Arbeitnehmer beträgt **1,2 %** des massgeblichen Lohnes. Der Beitrag wird monatlich vom Lohn abgezogen.
2. Der Beitrag des Arbeitgebers beträgt **1,4 %** des massgeblichen Lohnes.
3. *unverändert*

#### Art. 28 Inkrafttreten und Dauer der Konvention

1. Die Zusatzvereinbarung 2018 zum KVP tritt ab der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft.
2. Der KVP wird für eine unbeschränkte Dauer abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist mit eingeschriebenem Brief jährlich auf den 30. Juni von den Vertragsparteien gekündigt werden, erstmals auf den 30. Juni 2025.

Zürich, 13. April 2018

#### NATURSTEIN VERBAND SCHWEIZ NVS

Marco Marazzi  
Präsident

Jürg Depierraz  
Geschäftsführer

#### GEWERKSCHAFT UNIA

Vania Alleva  
Präsidentin

Aldo Ferrari  
Vizepräsident

Kaspar Bütikofer  
Branchensekretär

#### GEWERKSCHAFT SYNA

Hans Maissen  
Leiter Sektor Gewerbe

Gregor Deflorin  
Zentralsekretär